

Bekanntmachung der Stadt Wegberg

8. Änderung des Flächennutzungsplanes, „Ortsrand Klinkum“ Bebauungsplan IV – 9, Klinkum – Ortsrand

- a) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 8. Änderung des FNP
- b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan IV – 9, Klinkum – Ortsrand
- c) Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Vorentwürfe

a) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 8. Änderung des FNP

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 15.10.2013 den Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wegberg „Ortsrand Klinkum“, gefasst.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, diesen Bereich für eine Wohnbebauung auszuweisen.

Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan IV – 9, Klinkum – Ortsrand

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 15.10.2013 ferner den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan IV - 9, Klinkum - Ortsrand, gefasst.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, das Grundstück (Gemarkung Wegberg, Flur 2, Flurstück 256) für eine Wohnbebauung auszuweisen und in Verbindung mit einer entsprechenden Eingrünung der Fläche hier eine Arrondierung der Ortslage Klinkum zu erreichen.

Der Bebauungsplan soll Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthalten.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes liegt am westlichen Ende der Ortslage Klinkum und nördlich der „Alten Landstraße“.

Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

c) Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung

Auf der Grundlage der vorgenannten Beschlüsse wurde ein Vorentwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wegberg „Ortsrand Klinkum“ sowie zum Bebauungsplan IV - 9, Klinkum - Ortsrand Klinkum, ausgearbeitet.

Die Vorentwürfe liegen in der Zeit

vom 22.09.2014 bis einschließlich 31.10.2014

im Rathaus Wegberg, Rathausplatz 25, 5. Ebene (Fachbereich Planen-Bauen-Wohnen) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Die Dienststunden sind:

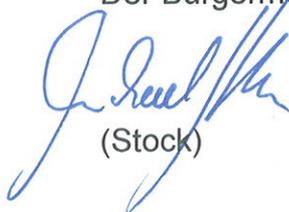
montags bis freitags vormittags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags, mittwochs, donnerstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
dienstags nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Während der Auslegungszeit besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Ferner besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

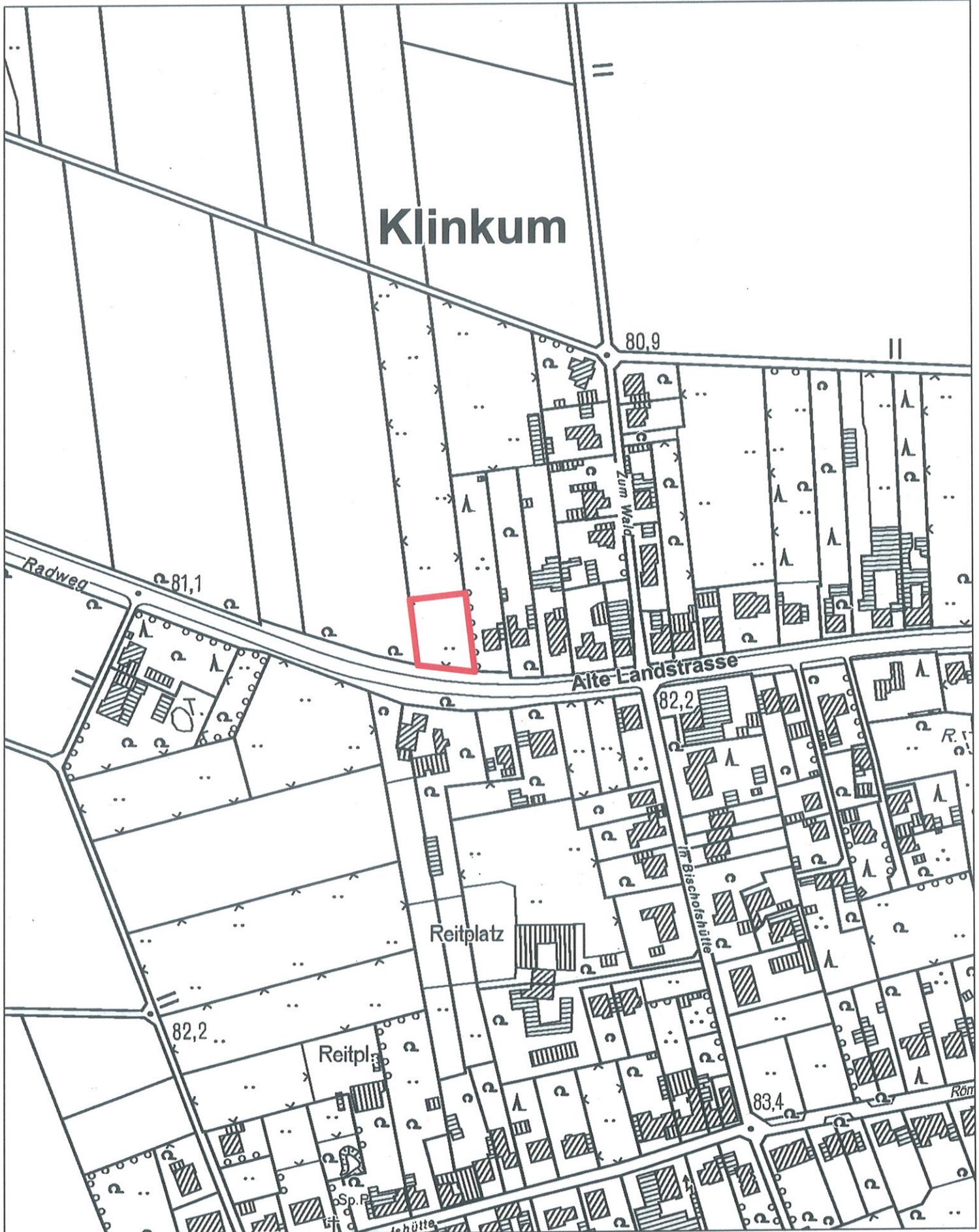
Ort und Zeitraum der Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wegberg, den 04.09.2014

Der Bürgermeister



(Stock)



Geltungsbereich